Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 1 / 18

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	41R8805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R8805.05	
Radausführungskennz.:	41R8805.05	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast: *)	755 kg	
Reifenabrollumfang:	2255 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	130 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm	
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	120 Nm	
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	140 Nm	
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	135 Nm	
BF6	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50520	140 Nm	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 2 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*2001/116*1018*		
DM2-LPG	e13*200 <sup>2</sup>	I/116*1000*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 107	Ford C-Max	215/40R18	A01) bis A10)
		K03) N225)	BF1) K04) S01)
		225/40R18 K03) K57)	
		245/35R18 K01) K57) K58)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DXA DXA-LPG	e13*2007/46*1103* e13*2007/46*1288*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	215/40R18 ER1) K03) N225) T89) 215/45R18 ER2) GCM) K03) N225) 225/40R18 ER2) K03) K04) N235) 235/35R18 K03) K04) T90) 235/40R18 K03) K04) K13) K22) K67) 245/35R18 K01) K04) K67) 245/40R18 G8T) K01) K04) K13) K22) K27) K67) K68)	A01) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DXA	e13*2007/46*1103*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C- Max (Serie nur 205/55R16)	225/40R18 ER2) K03) 245/35R18 K01) K67)	A01) bis A10) BF1) K04) S01)

Anlage-Nr.: 25 Seite: 3 / 18



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SBF	e1*2007/46*1524*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 175	Ford Edge	235/60R18	A02) bis A10) A93a) BF2)
		245/55R18	, ,
		A01) K03)	
		255/55R18 A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*2001/116*1017*		
DA3-LPG	e13*2001/116*0999*		
DB3	e13*2001	//116*0157*	
_			Auflagen und Hinweise
<u>(kW)</u>		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5- türer, Kombi, Cabrio)		A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
166	Ford Focus ST	215/40R18 M+S  225/35R18  A01) K03)  225/40R18  A01) K03) K61) K62)  235/35R18  A01) K03) K04) K60) K62)  245/35R18  A01) K01) K04) K28) K60) K61) K62)	A02) bis A10) BF1) S01)	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 4 / 18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*200°	1/116*1010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)
		215/45R18 M+S	,
		225/40R18 M+S	
		A01) K72)	
		235/40R18 M+S	
		A01) K01) K16) K72)	
		245/35R18 M+S	
		A01) K01) K16) K72)	
		245/40R18 M+S	
		A01) K01) K13) K16) K22) K25) K72)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-RS	e13*2007	7/46*1616*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
257	Ford Focus RS	225/40R18	A02) bis A10)
	(ab Modell 2016)		BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*		
DYB-N	e13*200	7/46*1363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus	215/40R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	ER1) T89)	BF1) S01)
		215/45R18	
		225/40R18 A01) K03)	
		235/35R18 A01) K01) K04)	
		235/40R18 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	
		245/35R18 A01) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 5 / 18



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
DYB	e13*2007/46*1138*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
136 bis 184	Ford Focus ST	215/40R18 N225) 215/40R18 M+S 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S 225/40R18 A01) K03) N235) 225/40R18 M+S A01) K03) 235/40R18 A01) K03) 235/40R18 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	215/45R18 225/45R18 235/40R18 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) E73) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	215/45R18 225/45R18 A01) K03) K04) 235/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E73)
		A01) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 6 / 18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus Active	215/45R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A93a)	A11) BF1)
		215/50R18 M00)	
		225/45R18	
		235/45R18	
		245/40R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/40R18 N225) 215/45R18 N225) 225/40R18 A01) K03) N235) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	225/50R18 N235) 235/45R18 235/50R18 A01) K03) 245/45R18 245/50R18 A01) G2E) K03) K04) 255/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E61) S01)

Anlage-Nr.: 25 Seite: 7 / 18



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200°	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	215/55R18 M00) N225)	A02) bis A10) BF1) E62)
		225/50R18 N235)	
		235/50R18 A01) K03) K77)	
		245/45R18	
		255/45R18 A01) K03) K77)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DFK	e13*2007/46*2188*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	225/60R18 235/55R18 K01)	A01) bis A10) A11) BF3) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001	//116*1015*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	215/45R18 ER2) G6U)	A02) bis A10) BF4) E52) E64) S01)
		225/40R18 ER2)	
		235/35R18 A01) K04) T90)	
		235/40R18 A01) K04)	
		245/35R18 A01) K04)	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 8 / 18



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
BA7	e13*200°	1/116*0249*	
BA7-HEV	e13*200	7/46*1485*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/45R18 ER2) N225) 215/45R18 M+S ER2) 225/45R18 ER2) N235) 225/45R18 M+S ER2) 235/40R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K04) 245/40R18 A01) K04) 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF4) E65)
		A01) G2B) K04) K13) K25)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LSK	e13*2007	7/46*2387*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Ford Mustang Mach-E	225/60R18 A94)	A02) bis A10) BF2) EF0)
		235/55R18 A01) A94a) K03) K04)	
		245/55R18 A01) K01) K04)	
		255/50R18 A01) K01) K04)	
		255/55R18 A01) G0F) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 25 Seite: 9 / 18



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
J2K	e9*2007/	/46*3165*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 147	Ford Puma	215/45R18 A93b) 215/50R18 K04) M00) 225/45R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF5) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007	7/46*1340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	225/45R18 ER2) 235/45R18 245/40R18 245/45R18 G8B)	A02) bis A10) BF2) E69) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WAH6	e13*2007/46*2374*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
88 bis 177	Ford S- Max 2.	235/50R18	A02) bis A10)
	Generation; Ford	A01) K81)	A11c) BF2) E69a)
	Galaxy 3. Generation		
	(Nur zulässig an	245/45R18	
	Fahrzeugausführungen		
	bis einschließlich 18	255/45R18	
	Zoll Serienbereifung)		

Anlage-Nr.: 25 Seite: 10 / 18 Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 41R8805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WAH6	e13*2007/46*2374*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 177	Ford S- Max 2.	235/50R18	A02) bis A10)
	Generation; Ford	A01) K81)	A11c) BF2) E69a)
	Galaxy 3. Generation		
	(Nur zulässig an	245/45R18	
	Fahrzeugausführungen		
	die mit 19 Zoll	245/50R18	
	Bereifung ausgerüstet	A01) G2F) K01) K04) K13) K22) K25)	
	sind)	K80) K81) K82)	
		255/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PH2	e1*2001/116*0206*			
PJ2	e1*2001/	e1*2001/116*0207*		
PT2	e1*2007/	e1*2007/46*0271*		
PT2	L071	L071		
PU2	e1*2007/46*0272*			
PU2	L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 85	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect (bis Modelljahr 2013)	215/40R18 ER1) T89) 225/35R18 ER2) T87)	A01) bis A10) BF1) E63) K03) K04) S01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PJ2	e1*2001/116*0207*			
PJ2-LPG	e13*2007/46*1451*			
PU2	e1*2007/46*0272*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 125	Ford Transit Connect/	225/45R18	A02) bis A10)	
	Tourneo Connect /-LPG	ER2)	BF4) E63a)	
	(ab Modell 2014 bis			
	Facelift 2018)	235/40R18		
		A01) K03)		
		245/40R18		
		A01) K01) K28) K78)		
	1			

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr.: 25
Seite: 11 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 41R8805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
PJ2	e1*2001/116*0207*			
PU2	e1*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	215/45R18 ER2) T93) 215/50R18 A01) ER2) G0Z) K01) K04) K28) K78) K79) M00) T92) 225/40R18 A01) A93a) ER2) GKX) K03) K04) T92) 225/45R18 A01) ER2) K03) K04) T95) 235/40R18 A01) K01) K04) T95) 235/45R18 A01) G0Z) K01) K04) K28) K78) K79)	A02) bis A10) BF6) E74)	
		A01) K01) K04) K28) K78)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 12 / 18

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11c) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Voll-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50521 Anzugsmoment: 200 Nm

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr.: 25
Seite: 13 / 18
Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 41R8805



BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 140 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 135 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50520 Anzugsmoment: 140 Nm

- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
  - Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0271\*03 bzw. ABE-Nr. L071\*12
  - Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*03 bzw. ABE-Nr. L072\*12
  - Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0206\*15
  - Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
  - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*04 bis e1\*2007/46\*0272\*13
  - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*16 bis e1\*2001/116\*0207\*25
  - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1451\*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*23.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 14 / 18



- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*24.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
  - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*14
  - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1160 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 15 / 18



- G6U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/60R16, 235/40R18, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 16 / 18



- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben.
  - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
  - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K58) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger aufzuweiten.
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
  - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K78) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 17 / 18



- K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Der Kunststoffniet im Bereich Radmitte ist zu entfernen und die Kunststoffausbuchtung ist in diesem Bereich warm einzuformen.
  - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K80) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Oberkante Stoßfänger um 20 mm warm nach innen einzuformen
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
  - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befrestigung nach hinten zu versetzen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zum Schweller eng an das Radhaus zu kleben,
  - die Befestigungsschrauben des Filzinnenkotflügels im Bereich 30° vor, 50° hinter Radmitte sowie im Bereich der Radmitte sind inkl. Stehbolzen zu entfernen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 25 Seite : 18 / 18

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 25 mit den Seiten 1-18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.11.2023